



(10) **DE 10 2018 100 674 B4** 2020.03.05

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2018 100 674.8

(22) Anmeldetag: 12.01.2018(43) Offenlegungstag: 18.07.2019

(45) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung: 05.03.2020

(51) Int Cl.: **E05D 3/18** (2006.01)

Innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Patenterteilung kann nach § 59 Patentgesetz gegen das Patent Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich zu erklären und zu begründen. Innerhalb der Einspruchsfrist ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 200 Euro zu entrichten (§ 6 Patentkostengesetz in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 1 Patentkostengesetz).

(73) Patentinhaber:

Hettich-ONI GmbH & Co. KG, 32602 Vlotho, DE

(74) Vertreter:

Patent- und Rechtsanwälte Loesenbeck, Specht, Dantz, 33602 Bielefeld, DE

(72) Erfinder:

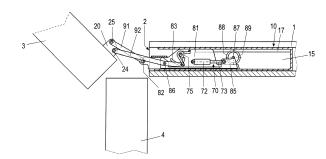
Schneider, Mark, 32457 Porta Westfalica, DE; Sander, Felix, 32278 Kirchlengern, DE

(56) Ermittelter Stand der Technik:

DE 200 23 445 U1 DE 20 2015 100 934 U1

(54) Bezeichnung: Möbelplatte mit einem Scharnier und Möbel mit einer derartigen Möbelplatte

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft eine Möbelplatte (1) mit einem integrierten oder eingesetzten Scharnier zur Führung eines bewegbaren Möbelteils (3), wobei die Möbelplatte (1) zwei Seitenflächen, eine Stirnseite und eine stirnseitige Ausnehmung (2) zur Aufnahme eines Scharniers aufweist, wobei das Scharnier ein Grundelement (10), eine Linearführung (80) und eine an dieser angelenkte Schwenkführung (90) umfasst und wobei die Linearführung (80) zwangsgeführte bewegliche Elemente aufweist, an denen die Schwenkführung (90) beabstandet zum Grundelement (10) angelenkt ist. Die Möbelplatte (1) zeichnet sich dadurch aus, dass die beiden Seitenflächen in einer ersten bzw. einer zweiten Ebene liegen, wobei die Linearführung (80) und die Anlenkung der Schwenkführung (90) an der Linearführung (80) zumindest in einem Schließzustand des Scharniers zwischen der ersten und der zweiten Ebene liegen. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Möbel mit einer derartigen Möbelplatte.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Möbelplatte mit einem integrierten oder eingesetzten Scharnier zur Führung eines bewegbaren Möbelteils, insbesondere einer Tür. Die Möbelplatte weist dabei zwei Seitenflächen, eine Stirnseite und eine stirnseitige Ausnehmung zur Aufnahme des Scharniers auf, wobei das Scharnier ein Grundelement, eine Linearführung und eine an dieser angelenkte Schwenkführung umfasst und wobei die Linearführung zwangsgeführte bewegliche Elemente aufweist, an denen die Schwenkführung beabstandet zum Grundelement angelenkt ist. Die Erfindung betrifft weiterhin ein Möbel mit mindestens einer Möbelplatte mit einem derartigen integrierten oder eingesetzten Scharnier.

[0002] Möbel, beispielsweise Küchenmöbel bzw. Wohnmöbel wie Unter- oder Oberschränke, haben häufig einen nach vorne offenen Möbelkorpus, der durch mindestens eine über Scharniere geführte und um eine senkrechte Achse verschwenkbare Tür verschließbar ist. Die Scharniere sind dabei so ausgebildet, dass die Tür eine kombinierte Hub- und Schwenkbewegung ausführt, durch die ein Öffnen der Tür auch dann möglich ist, wenn der Möbelkorpus unmittelbar an einen nächsten Korpus angrenzt, der ebenfalls mit einer vorgesetzten Tür oder einer Schubkastenfront oder sonstigen Blende versehen ist.

[0003] In der Regel sind die Scharniere auf eine innere Seitenwand des Möbelkorpus aufgesetzt. Die Tür wiederum ist entweder über eine Montageplatte mit dem Scharnier verbunden oder es ist ein sogenannter Scharniertopf vorgesehen, der ganz oder teilweise in die Tür eingelassen ist.

[0004] Die kombinierte Hub- und Schwenkbewegung der Tür wird bei den genannten aufgesetzten Scharnieren durch ein Hebelwerk erreicht, wobei häufig ein 4-Gelenk-Hebelwerk zum Einsatz kommt oder, bei größeren gewünschten Öffnungswinkeln, auch ein 7-Gelenk-Hebelwerk.

[0005] Aus der Druckschrift DE 20 2015 100 934 U1 ist ein Scharnier für eine Tür bekannt, das eine Linearführung und eine daran angebundene Schwenkführung aufweist. Die Linearführung ist dabei in einem Gehäuse angeordnet, das in eine Seitenplatte des Möbelkorpus einsetzbar oder integrierbar ist. Die Linearführung verschiebt Führungshebel, die in einem vorderen, der Stirnseite der Seitenplatte benachbarten Bereich abgewinkelt sind und nach Innen in den Korpus hinein ragen. Am Ende dieser abgewinkelten Führungshebel sind Gelenkachsen angelenkt sind. Diese Hebel tauchen bei geschlossenem Scharnier in einen Scharniertopf ein, der in die Möbeltür eingelassen ist.

[0006] Dadurch, dass die Linearführung in die Seitenwand integriert ist, beansprucht das Scharnier weniger Platz im Inneren des Möbelkorpus. Jedoch ragen nach wie vor Teile des Scharniers, hier die abgewinkelten Führungshebel der Linearführung im geschlossenen Zustand des Scharniers, in den Korpus hinein. Entsprechend weist die Seitenwand des Korpus an ihrer Innenseite Öffnungen für die Führungshebel auf. Dies behindert die freie Gestaltung des Innenraums des Möbels.

[0007] Aus der Druckschrift DE 200 23 445 U1 ist ein sogenanntes Einfrässcharnier für eine Tür bekannt, das eine Linearführung und eine daran angebundene Schwenkführung aufweist. Die Linearführung wird hier von dem Gehäuse ausgebildet, so dass die Linearführung keine weiteren beweglichen Teile aufweist. Das Scharnier kann in eine Ausnehmung in eine Seitenwand eines Möbelkorpus eingesetzt werden, wobei die Ausnehmung zur Innenseite des Korpus hin weist. Die Schwenkführung weist zwei gekreuzte Hebel auf, von denen einer schwenkbar unmittelbar an dem Gehäuse angelenkt ist und der andere über die Linearführung mit dem Gehäuse verbunden ist. Auch bei diesem Scharnier treten die Hebel der Schwenkführung durch die Öffnung der Ausnehmung an der inneren Seitenfläche aus der Seitenwand aus. Dieses behindert wiederum die freie Gestaltung des Innenraums des Möbels.

[0008] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Möbelplatte für einen Möbelkorpus bzw. ein Möbel mit einem eingesetzten oder integrierten Scharnier zu schaffen, bei der eine freie Gestaltung des Innenraums ermöglicht wird und ein Anschlagen an benachbarte Möbelfronten verhindert wird. Es ist eine weitere Aufgabe, ein Möbel mit mindestens einem Scharnier und den angeführten Vorteilen anzugeben.

[0009] Diese Aufgabe wird durch eine Möbelplatte und ein Möbel mit den Merkmalen des jeweils unabhängigen Anspruches gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen sind Gegenstand der jeweiligen abhängigen Ansprüche.

[0010] Eine erfindungsgemäße Möbelplatte zeichnet sich dadurch aus, dass die Linearführung und die Anlenkung der Schwenkführung an der Linearführung zumindest in einem Schließzustand des Scharniers zwischen einer ersten und einer zweiten Ebene liegen. Die Ebenen sind dabei durch die beiden Seitenflächen der Möbelplatte definiert als die Ebenen, in der die (in der Regel parallel und beabstandet zueinander ausgerichteten) Seitenflächen der Möbelplatte liegen. Anders ausgedrückt befindet sich also eine Projektion der Anlenkung der Schwenkführung zumindest im Schließzustand und bevorzugt über den gesamten Bewegungsbereich des Scharniers auf der Fläche der Stirnseite.

[0011] Bei der erfindungsgemäßen Möbelplatte wird die kombinierte Hub- und Schwenkbewegung des angebundenen bewegbaren Möbelteils, insbesondere einer Möbeltür, ebenfalls durch eine Kombination von Linearführung und Schwenkführung erzielt. Dadurch, dass die Kopplung zwischen der Schwenkführung und der Linearführung jedoch vor die Stirnfläche der Möbelplatte verlegt wird, wird erreicht, dass die innere Oberfläche der Möbelplatte nicht durch seitlich herausgeführte Führungshebel unterbrochen werden muss. Gelenkpunkte bzw. Gelenkachsen, an denen die Schwenkführung mit der Linearführung gekoppelt ist, können innerhalb der Möbelplatte selbst liegen oder auch in Verlängerung der Möbelplatte stirnseitig vor dieser, beispielsweise wenn ein Scharniertopf eingesetzt wird, in dem dann die Gelenkachsen angeordnet sind. Bevorzugt sind die beiden Führungen in ihrem Bewegungsablauf miteinander (zwangs-) gekoppelt, beispielsweise um zu erreichen, dass die Schwenkbewegung bei einem Öffnungsvorgang des Scharniers erst dann einsetzt, wenn Anlenkstellen der Schwenkführung durch die Linearführung so weit aus der Möbelplatte gefahren sind, dass ein Schwenken ohne Kollisionen erfolgen kann. Bei einem Schließen des Scharniers sollte bevorzugt dieser Bewegungsablauf in umgekehrter Reihenfolge durchlaufen werden.

[0012] In vorteilhaften Ausgestaltungen der Möbelplatte weist die Linearführung zumindest einen verfahrbaren Schlitten und/oder einen Stellmechanismus auf, der durch schwenkbare Hebel eine Hubbewegung erzeugt. Die Linearführung kann demgemäß auf verschiedene Arten realisiert werden, beispielsweise mithilfe des mindestens einen verfahrbaren Schlittens, der bevorzugt innerhalb des Grundelements geführt ist und der in einer Richtung, die bevorzugt senkrecht zur Stirnseite der Möbelplatte verläuft, verfahren werden kann. Bei der zweiten genannten Ausgestaltung wird eine Linearbewegung in Form einer Hubbewegung durch schwenkbare Hebel realisiert, wobei die Hebel beispielsweise nach Art eines Hebel- oder Scherenhubwerks miteinander gekoppelt sind. Ein Hebelhubwerk kann z.B. vier über Verzahnungen gekoppelte Hebel aufweisen, wobei Gelenkachsen durch zwei der Hebel führen. Bevorzugt führen die gekoppelten Hebel dabei paarweise spiegelbildlich synchrone Schwenkbewegungen aus.

[0013] Im Rahmen der Anmeldung ist unter einer Linearführung ein Führungsmechanismus zu verstehen, bei dem zumindest ein Element eine geführte lineare Bewegung ausführt. Dass zum Erzielen der linearen Bewegung dieses Elements weitere Elemente Schwenkbewegungen oder andere Bewegungen ausführen, nimmt einer solchen Führung nicht den Charakter einer anmeldungsgemäßen Linearführung.

[0014] In einer bevorzugten Ausgestaltung der Linearführung mit verschiebbaren Schlitten umfasst die Linearführung einen ersten und einen zweiten Schlitten, wobei der erste Schlitten in einem Grundelement des Scharniers geführt ist und der zweite Schlitten relativ zu dem ersten Schlitten geführt ist. Es kann dabei jeweils eine der verschiebbaren Gelenkachsen an jeweils einem der Schlitten angeordnet sein, wobei die Gelenkachsen die Anlenkungen der Schwenkführung bilden. Insbesondere wenn die beiden Schlitten bezüglich ihrer Linearbewegung durch ein Übersetzungsgetriebe gekoppelt sind, kann so auf eine mechanisch einfache und solide Weise die Schwenkbewegung mit der Linearbewegung gekoppelt werden.

[0015] Das Übersetzungsgetriebe kann beispiels-weise zwei miteinander gekoppelte Zahn- oder Reibräder umfassen, die auf einer gemeinsamen Drehachse an einem der Schieber gelagert sind, wobei ein erstes der Zahn- oder Reibräder in eine Zahnstange eingreift oder auf einer Lauffläche abläuft, die an dem Grundelement ausgebildet oder angeordnet ist, und wobei ein zweites der Zahn- oder Reibräder in eine Zahnstange eingreift oder auf einer Lauffläche abläuft, die an dem anderen Schieber ausgebildet oder angeordnet ist. Eine derartiges Übersetzungsgetriebe ist kompakt aufbaubar und kann daher gut auch in ein schmales Grundelement integriert werden, das zum Einbau in die Möbelplatte ausgelegt ist.

[0016] Bevorzugt weist die Linearführung eine Kulissenführung zur Zwangskopplung mit der Schwenkführung auf, wobei die Kulissenführung eine Steuerbahn umfasst, die als eine Kurvenführung oder als Verzahnung ausgeführt sein kann.

[0017] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Möbelplatte weist die Schwenkführung zumindest zwei voneinander beabstandete Gelenkachsen auf, die die Verbindung zur Linearführung darstellen. Alternativ kann ein Schwenkgetriebe mit einer Verzahnung bei der Schwenkführung vorgesehen sein, wobei über das Schwenkgetriebe eine Kopplung mit der Linearführung umgesetzt sein kann. Die Schwenkführung kann z.B. als ein 4-Gelenk-Hebelwerk ausgebildet sein oder ein solches umfassen. Das 4-Gelenk-Hebelwerk kann beispielsweise einen Steuerhebel aufweisen, der als zweiseitiger Hebel ausgebildet ist, und der zur Zwangsführung in eine Kulissenführung eingreift, die an der Schiebeführung ausgebildet ist

[0018] In einer Ausgestaltung ist die Schwenkführung dadurch gebildet, dass durch die Gelenkachsen ein u-förmiger Bügel führt, um den ein Scharniertopf drehbar gelagert ist. Dabei können die Schwenkführung und die Linearführung bezüglich ihrer Bewegungen durch ineinander eingreifende Zahnräder, insbesondere Kegelzahnräder, zwangsgekoppelt sein.

DE 10 2018 100 674 B4 2020.03.05

[0019] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Möbelplatte weist das Scharnier eine Dämpfungseinrichtung zur Dämpfung der Schließ- und/ oder Öffnungsbewegung auf, wobei die Dämpfungseinrichtung als Lineardämpfer oder Rotationsdämpfer ausgeführt ist. Durch die Dämpfungseinrichtung wird eine komfortable und materialschonende Handhabung eines Möbels mit dem bewegbaren Möbelteil, das durch das Scharnier der Möbelplatte geführt wird, ermöglicht. Um einen flüssigen und leichtgängigen Bewegungsablauf des Möbelteils zu erzielen, ist die Dämpfungseinrichtung bevorzugt zumindest zeitweise mit einem Element der Linearführung bzw. der Schwenkführung gekoppelt.

[0020] Bevorzugt ist zudem eine (Einzugs-) Feder bei dem Scharnier vorgesehen, die derart auf die Linearführung und/oder die gekoppelte Schwenkführung wirkt, dass sie in einem Wirkbereich zwischen der Schließstellung und einer Öffnungsstellung des Scharniers gegen die Dämpfungseinrichtung ein Schließmoment erzeugt. So wird ein sicheres Schließen des Scharniers bzw. des bewegbaren Möbelteils erzielt, ohne dass ein Nutzer das Möbelteil bis zur endgültigen Schließposition manuell bewegen muss. Der Wirkbereich liegt dabei bevorzugt zwischen 0° und 45°.

[0021] Bevorzugt ist die Dämpfungseinrichtung ein Lineardämpfer und weist einen Zylinder, eine Kolbenstange und ein System zur Strömungsquerschnittsänderung auf, durch die Kolbenstange z.B. in eine Bewegungsrichtung ein Dämpfkraft ausübt und in die andere Bewegungsrichtung nahezu keine Dämpfkraft ausübt. In einem Lineardämpfer wird eine dämpfende Wirkung in der Regel dadurch erzeugt, dass ein viskoses Medium bei Bewegung der Kolbenstange in dem Zylinder durch eine Engstelle strömt. Durch das System zur Strömungsquerschnittsänderung kann die Dämpfungswirkung gezielt abhängig von der Bewegungsrichtung der Kolbenstange und/ oder ihrer relativen Position im Zylinder gemacht werden, um eine optimale Dämpfung über den gesamten gewünschten Bereich zu erzielen. Die Dämpfungseinrichtung kann dabei insoweit federbetätigt sein, dass die Kolbenstange selbsttätig ausfährt, wobei die Federkraft kleiner ist als die Kraft einer (Einzugs-) Feder.

[0022] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Möbelplatte weist das Scharnier eine Verstelleinrichtung zur Positionierung des bewegbaren Möbelteils in mindestens eine Raumrichtung auf, wobei die Verstelleinrichtung ein Schnecken-, ein Exzenter- oder ein Schraubelement aufweist. So kann ein geführtes Möbelteil einfach in seiner Position gegenüber dem Korpus ausgerichtet werden, um z.B. trotz Fertigungstoleranzen ein hochwertiges Erscheinungsbild mit z.B. gleichmäßigen Spaltmaßen zu erzielen. Die Verstelleinrichtung ist bevorzugt zur Ver-

stellung in mehrere Raumrichtungen geeignet, um Spaltmaße in alle Richtungen optimal einjustieren zu können.

[0023] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung weist die Möbelplatte eine Materialstärke (Dicke) von weniger als 25 mm (Millimetern), vorzugsweise von weniger als 21 mm auf. Insbesondere weist das Grundelement des Scharniers eine Dicke von weniger als 18 mm, vorzugsweise von weniger als 16 mm auf. Es kann das Scharnier so in eine Möbelplatte mit üblicher Materialstärke und gewohnten Proportionen eingesetzt werden.

[0024] Ein erfindungsgemäßes Möbel mit mindestens einem bewegbaren Möbelteil zeichnet sich durch eine zuvor beschriebene Möbelplatte aus, die ein eingesetztes oder integriertes Scharnier zur Führung des bewegbaren Möbelteils umfasst. Es ergeben sich die im Zusammenhang mit der Möbelplatte genannten Vorteile.

[0025] In einer vorteilhaften Weiterbildung bildet die Möbelplatte dabei eine vertikale Seitenwand und das geführte bewegbare Möbelteil ist eine Tür. Wenn das bewegbare Möbelteil neben einem weiteren bewegbaren Möbelteil oder neben einer Wand angeordnet ist, kann bevorzugt vorgesehen sein, dass im geöffneten Zustand eine Stirnseite des bewegbaren Möbelteils zumindest einen Teil der Stirnseite der Möbelplatte und/oder einer Frontseite eines benachbarten weiteren beweglichen Möbelteils verdeckt.

[0026] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen mit Hilfe von Figuren näher erläutert. Die Figuren zeigen:

Fig. 1-3 jeweils eine Schnittdarstellung durch einen Eckbereich eines Möbelkorpus mit einem in eine Seitenwand integrierten Scharnier und einer davon geführten Möbeltür in verschiedenen Öffnungsstellungen der Möbeltür;

Fig. 4, **Fig. 5** jeweils ein Detail des Scharniers der **Fig. 1-3** in einer Ausschnittvergrößerung;

Fig. 6a eine isometrische Gesamtansicht eines weiteren Scharnier für eine anmeldungsgemäße Möbelplatte;

Fig. 6b, **Fig. 6c** zwei verschiedene Ansichten eines Teils des Scharnies gemäß **Fig. 6a**;

Fig. 7a, **Fig. 7b** jeweils eine isometrische Explosionsdarstellung des Scharniers gemäß **Fig. 6a** in verschiedenen Blickrichtungen;

Fig. 8a, Fig. 8b zwei verschiedene isometrische Ansichten des Scharniers gemäß Fig. 6a, wobei jeweils ein Teil des Grundelements entfernt ist;

Fig. 9a, **Fig. 9b** zwei verschiedene isometrische Ansichten des Scharniers gemäß **Fig. 6a**, wobei

jeweils ein Teil des Grundelements und ein Teil des Scharniertopfs entfernt ist;

Fig. 10a, **Fig. 10b** jeweils eine Seitenansicht des Scharniers gemäß **Fig. 6a** in verschiedenen Öffnungsstellungen; und

Fig. 11 eine Seitenansicht einer Modifikation des Scharniers gemäß **Fig. 6a** mit teilweise geöffnet dargestellten Grundelement; und

Fig. 12a, b jeweils eine Seitenansicht einer weiteren Modifikation des Scharniers gemäß Fig. 6a mit teilweise geöffnetem (Fig. 7a) und vollständig entfernten (Fig. 7b) Grundelement...

[0027] In den Fig. 1-5 ist ein erstes Ausführungsbeispiel einer anmeldungsgemäßen Möbelplatte mit eingesetztem bzw. integriertem Scharnier dargestellt. Die Fig. 6a-12b zeigen ein zweites Scharnier, das zum Einsatz in einer anmeldungsgemäßen Möbelplatte in vergleichbarer Weise wie in den Fig. 1-3 eingesetzt werden kann.

[0028] In allen Figuren kennzeichnen gleiche Bezugszeichen gleiche oder gleichwirkende Elemente. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist in den Figuren nicht jedes Element in allen Figuren mit einem Bezugszeichen versehen.

[0029] In der Beschreibung beziehen sich Begriffe wie oben, unten, links, rechts ausschließlich auf die in den jeweiligen Figuren gewählte beispielhafte Darstellung. Die Begriffe vorne und hinten sind in der Regel auf eine Ausrichtung des Möbelkorpus bezogen, wobei die vordere Seite die offene und dem Benutzer in der Regel zugewandte Seite des Möbelkorpus kennzeichnet.

[0030] In den Fig. 1-3 ist zunächst jeweils eine Schnittdarstellung durch einen Eckbereich eines Möbelkorpus mit einem integrierten Scharnier wiedergegeben. Der Möbelkorpus weist eine Seitenwand auf, die von einer Möbelplatte 1 gebildet ist. Nach vorne (in den Figuren zur linken Seite) weist die Möbelplatte 1 und damit die Seitenwand eine stirnseitige Ausnehmung 2 auf, in die das genannte Scharnier eingesetzt bzw. integriert ist. Das Scharnier dient der Führung eines bewegbaren Möbelteils 3, die in einer geschlossenen Stellung den nach vorne hin offenen Möbelkorpus verschließt. Im gezeigten Beispiel ist das bewegbare Möbelteil 3 eine Möbeltür. Nachfolgend wird synonym auch die Bezeichnung Möbeltür 3 benutzt.

[0031] Weiter ist in den Figuren eine Möbelfront 4 eines benachbarten, ansonsten nicht weiter dargestellten Möbelkorpus gezeigt. Die Möbelfront 4 kann beispielsweise ebenfalls durch eine weitere Möbeltür, aber auch durch eine feste oder eine an einem Schubkasten montierte Frontblende gebildet sein.

[0032] In Fig. 1 ist die Möbeltür 3 und damit das Scharnier in einer geschlossenen Stellung (nachfolgend auch als Schließstellung bezeichnet) wiedergegeben. Fig. 2 zeigt eine teilgeöffnete Stellung der Möbeltür 3 bzw. des Scharniers mit einem Öffnungswinkel von etwa 45 Grad. Fig. 3 schließlich zeigt eine vollständig geöffnete Stellung, bei der die Möbeltür 3 bzw. das Scharnier in diesem Beispiel einen Öffnungswinkel von etwa 110 Grad einnimmt. Der Vergleich der drei Figuren zeigt, dass die Möbeltür 3 eine kombinierte Hub- und Schwenkbewegung ausführt, durch die die Möbeltür 3 in der teilgeöffneten bzw. vollständig geöffneten Stellung vor die Möbelfront 4 geschwenkt wird.

[0033] Die Seitenwand ist aus der anmeldungsgemäßen Möbelplatte 1 gebildet, in die das gezeigte Scharnier eingesetzt bzw. integriert ist. Die Möbelplatte 1 kann dabei mehrere der dargestellten Scharniere in einer Flucht entlang der Stirnseite der Seitenwand aufweisen, so dass die anmontierte Möbeltür 3 von beispielsweise zwei oder drei der gezeigten Scharniere geführt wird. In die Möbelplatte 1 ist zur Aufnahme des Scharniers von der Stirnseite her die Ausnehmung 2 eingebracht. Dieses kann durch eine entsprechende Einfräsung nachträglich erfolgt sein, es ist jedoch auch denkbar, dass die Möbelplatte 1 bereits mit dem eingesetzten Scharnier gefertigt wird, indem sie aus einem Kern sowie zwei Deckplatten gebildet ist, wobei der Kern im dargestellten Bereich die entsprechende Ausnehmung aufweist und der Kern zusammen mit dem Scharnier oder den Scharnieren mit den Deckplatten verbunden, beispielsweise verklebt wird.

[0034] In die stirnseitige Ausnehmung 2 ist das Scharnier mit einem Grundelement 10 eingesetzt, wobei das Grundelement 10 mit der Möbelplatte 1, vorliegend also der Seitenwand, verbunden ist. Diese Verbindung kann beispielsweise durch eine Verklebung und/oder eine Verschraubung, insbesondere durch die stirnseitige Ausnehmung 2 in den hinter dem Scharnier liegenden Kern, erfolgen. Weiter kann ein Schnellbefestigungssystem zur Verbindung vorgesehen, beispielsweise mit einer Rast- oder Einclips-Mechanik.

[0035] Das Grundelement 10 des Scharniers ist im Wesentlichen quaderförmig ausgebildet und zumindest zu der Vorderseite offen, so dass Komponenten des Scharniers durch diese Öffnung und die Öffnung der stirnseitigen Ausnehmung 2 der Seitenwand ragen können. Im Grundelement 10 ist eine Linearführung 80 angeordnet, die mit einer Schwenkführung 90 gekoppelt ist, die wiederum an einem Montageelement 20 angelenkt ist, an dem das bewegbare Möbelteil 3, hier die Möbeltür, anmontiert ist.

[0036] Die Linearführung 80 weist im vorliegenden Ausführungsbeispiel zwei bewegbare Schlitten auf,

konkret einen äußeren Schlitten 81, der in dem Grundelement 10 verschiebbar geführt ist und einen inneren Schlitten 85, der relativ zu dem äußeren Schlitten 81 bewegbar ist und in diesem äußeren Schlitten 81 verschiebbar geführt ist. Der äußere Schlitten 81 und der innere Schlitten 85 können beispielsweise jeweils als u-förmiges Element, beispielsweise aus gestanztem und geprägtem Blech gebildet sein. Die beiden Schlitten 81, 85 sind ineinander verschachtelt angeordnet, so dass der äußere Schlitten 81 zur Führung entlang von Oberflächen des Grundelements 10 gleitet und der innere Schlitten 85 zur Führung entlang von Oberflächen des äußeren Schlittens 81 gleitet. Die Bewegung erfolgt in horizontaler Richtung, also in der Blattebene der dargestellten Figuren. In Hinblick auf den Möbelkorpus erfolgt eine Bewegung der Linearführung 80 nach vorne bzw. hinten. Um die Konturen des inneren Schlittens 85 besser erkennen zu können, sind seine Begrenzungslinien nicht als verdeckte Linien gezeichnet.

[0037] Die Bewegung der beiden Schlitten 81, 85 erfolgt im dargestellten Ausführungsbeispiel zwangsgekoppelt durch ein Übersetzungsgetriebe. Dieses ist vorliegend mit Hilfe von zwei Zahnrädern, einem ersten Zahnrad 88 und einem damit drehfest verbundenen zweiten Zahnrad 89 erzielt. Beide Zahnräder sind mit Hilfe eines gemeinsamen Drehlagers 87 drehbar gelagert, wobei das Drehlager 87 am inneren Schlitten 85 ausgebildet ist. Das erste Zahnrad 88 weist einen größeren Durchmesser auf und greift in eine Zahnung (Zahnstange) ein, die an der entsprechenden Innenseite des Grundelements 10 ausgebildet ist. Das zweite Zahnrad 89 greift in eine Zahnung, hier durch eine Zahnstange 84 gebildet, die an dem äußeren Schlitten 81 ausgebildet ist. Die Kopplung der beiden Schlitten 81, 85 ist in der Fig. 4 in einer Ausschnittvergrößerung im Detail nochmals dargestellt. Es wird angemerkt, dass das Durchmesserverhältnis des ersten und zweiten Zahnrades 88, 89 in den gezeigten Figuren schematisch und rein beispielhaft ist und nicht quantitativ das Übersetzungsverhältnis widerspiegelt.

[0038] Die Zwangskopplung der Schlitten 81, 85 ist im Vergleich der Fig. 1-3 bei den verschiedenen Öffnungszuständen des Scharniers gut zu erkennen. Bei Bewegung der Linearführung nach vorne zur Öffnung der stirnseitigen Ausnehmung 2 hin legt der äußere Schlitten 81 relativ zum Grundelement 10 einen größeren Weg zurück als der innere Schlitten 85.

[0039] Im jeweiligen vorderen Bereich des äußeren bzw. inneren Schlitten 81, 85 sind Gelenkachsen 82, 86 angeordnet, mit denen Hebel der Schwenkführung 90 verbunden sind. Konkret ist ein Traghebel 91 mit der Gelenkachse 82 des äußeren Schlittens 81 schwenkbar verbunden und ein Steuerhebel 93 mit der Gelenkachse 86 des inneren Schlittens 85.

[0040] Beide Hebel sind an einem freien Ende mit Gelenkpunkten 24, 25 an dem Montageelement 20 schwenkbar angelenkt. Das Montageelement 20 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel eine hier nicht sichtbare Montageplatte und weist eine senkrecht davon abstehende Lasche auf, wobei die Gelenkpunkte 24, 25 an dieser abstehenden Lasche angeordnet sind. Die beiden Hebel, der Steuerhebel 93 und der Traghebel 91 bilden mit den jeweiligen Gelenkachsen 82, 86 bzw. den Gelenkpunkten 24, 25 ein 4-Gelenk-Scharnier, mit dem eine Schwenkbewegung der Möbeltür 3 möglich ist.

[0041] In der geschlossenen Stellung des Scharniers, die in Fig. 1 gezeigt ist, ist die Linearführung 80 möglichst weit in das Grundelement 10 eingefahren. Die Steuerhebel 93 und Traghebel 91 sind ebenfalls vollständig in die stirnseitige Ausnehmung 2 der Möbelplatte 1 und auch im Wesentlichen vollständig in das Grundelement 10 eingefahren. Beide Hebel sind nahezu parallel zueinander ausgerichtet und erstrecken sich im Wesentlichen in Richtung der Möbelplatte 1. Die Lasche des Montageelements 20 ist ebenfalls innerhalb der stirnseitigen Ausnehmung 2 positioniert, wodurch auch die Gelenkpunkte 24, 25 im Bereich der Möbelplatte 1 liegen. Um an dieser Stelle mehr Platz für die Lasche des Montageelements 20 zu bieten, ist das Grundelement 10 des Scharniers nicht bis zum Rand der stirnseitigen Ausnehmung 2 geführt. In alternativen Ausgestaltungen wäre jedoch auch das denkbar. Es ist auch möglich, dass die Seitenwandung an der Seitenwand eine Ausnehmung aufweist, so dass die beweglichen Scharnierteile auch diesen Raum nutzen können, wobei die beweglichen Scharnierteile im geschlossenen Zustand nicht in das Möbel hineinragen.

[0042] Beim Öffnen der Möbeltür 3, beispielsweise in die in Fig. 2 dargestellte Position, verfährt zum einen die Linearführung 80 innerhalb der Möbelplatte 1 und damit der Seitenwand nach vorne und zum anderen verschwenken die Hebel 91, 93 relativ zur Linearführung und auch relativ zum Montageelement 20. Dabei ist die Bewegung der Linearführung 80, konkret des äußeren Schlittens 81 und des inneren Schlittens 85 mit dem Verschwenken der Hebel 91, 93 gekoppelt. Dieses wird dadurch erreicht, dass einer der Hebel, hier der Steuerhebel 93 als ein zweiseitiger Hebel ausgebildet ist und mit einem Steuerhebelarm 92 über die Gelenkachse 86 hinaus ragt. Der Steuerhebel 93 ist dabei leicht gekröpft ausgebildet. Am freien Ende des Steuerhebelarms 92 ist ein Bolzen angebracht, der in einer schlitzartigen Kulissenführung 83 geführt ist, die am äußeren Schlitten 81 ausgebildet

[0043] Durch die Öffnungsbewegung der Möbeltür 3 wird durch das Zusammenwirken des Steuerhebels 93 bzw. des Steuerhebelarms 92 in der Kulissenführung 83 eine Linearbewegung der Linearführung 80

bedingt. Die Kopplung der Bewegung von äußeren Schlitten und inneren Schlitten 81, 85 wiederum bewirkt die Schwenkdynamik der Schwenkführung 90, so dass insgesamt der dargestellte Bewegungsablauf der Möbeltür 3 erzwungen ist. Der Endzustand der Öffnungsbewegung ist in der Fig. 3 wiedergegeben. In diesem Zustand ist die Linearführung 80 maximal ausgefahren, wodurch die Gelenkachsen 82, 86 bis vor die Stirnseite der Möbelplatte 1 hinausgeschoben werden. Sie befinden sich jedoch immer noch in der Ebene der Möbelplatte 1, d.h. in einer Projektion auf die Vorderseite des Möbelkorpus liegen die Gelenkachsen 82, 86 im Bereich der Stirnseite der Möbelplatte 1 und somit auch der Seitenwand. Beim Schließen der Möbeltür 3 läuft entsprechend die Schwenk- und Schiebebewegung wieder rückwärts bis zu dem in Fig. 1 dargestellten Zustand.

[0044] Die Kopplung der Linear- und der Schwenkbewegung durch die Kulissenführung 83 ist in der Fig. 5 nochmals vergrößert dargestellt. Der Übersichtlichkeit halber sind in der Fig. 5 Elemente der nachfolgend beschriebenen Selbsteinzugs- und Dämpfungsfunktion nicht dargestellt.

[0045] Um eine Endlagendämpfung zu erzielen ist zudem eine Dämpfungseinrichtung 70 vorgesehen. Im gezeigten Beispiel ist die Dämpfungseinrichtung 70 als ein Lineardämpfer mit einem Zylinder 72 und einem in diesen bewegten Kolben mit Kolbenstange 73 ausgebildet. Der Lineardämpfer greift im dargestellten Ausführungsbeispiel zwischen dem äußeren Schlitten 81 und dem inneren Schlitten 85 an und dämpft so zumindest abschnittsweise eine Bewegung der beiden Schlitten 81, 85 zueinander. Die Dämpfungseinrichtung 70 kann beispielsweise so ausgebildet sein, dass eine Dämpfung der Bewegung der beiden Schlitten 81, 85 zueinander erfolgt, wenn das Scharnier sich in Richtung der geschlossenen Endlage (Fig. 1) bewegt. Auf diese Weise wird eine Schließdämpfung erzielt.

[0046] Darüber hinaus ist eine Selbsteinzugsfunktion vorgesehen, die vorliegend mit Hilfe einer Feder 75, hier einer Spiralfeder realisiert ist. Die Feder ist am äußeren Schlitten 81 angeordnet. Eine von zwei gegeneinander federnden Federarmen stützt sich an einem Stift ab, der in den äußeren Schlitten 81 eingesetzt ist. Der zweite der genannten Federarme wirkt auf den Steuerhebelarm 93 ein. Auf diese Weise wird ein Selbsteinzug in die Schließstellung erzielt.

[0047] In den nachfolgend beschriebenen Figuren werden weitere Beispiele eines Möbelscharniers gezeigt, das zur Integration in eine anmeldungsgemäße Möbelplatte, beispielsweise die in dem ersten Ausführungsbeispiel in den Fig. 1 bis Fig. 5 gezeigte Möbelplatte 1, geeignet ist.

[0048] Fig. 6a zeigt zunächst in einer isometrischen Ansicht ein weiteres Beispiel eines Möbelscharniers in einem zusammengesetzten Zustand in einer mittleren Öffnungsstellung. Mittlere Öffnungsstellung bedeutet dabei, dass ein von dem Möbelscharnier geführtes Möbelteil, insbesondere eine Möbeltür, sich in einem Winkelbereich befindet, der zwischen einem geschlossenen Zustand, in dem die Tür mit ihrer freien Kante am Möbelkorpus anliegt, und einer geöffneten Stellung, in dem die Tür einen Öffnungswinkel von z.B. 90° verglichen mit der geschlossenen Stellung aufweist, liegt.

[0049] Das Möbelscharnier weist ein Grundelement 10 auf, das über ein Hebelwerk mit einem Montageelement 20 verbunden ist. An das Montageelement 20 wird z.B. eine Möbeltür anmontiert. Das Montageelement 20 ist als Scharniertopf ausgebildet und wird daher nachfolgend auch als Scharniertopf 20 bezeichnet. Das Hebelwerk umfasst zwei am Scharniertopf 20 angelenkte Hebel 40 und zwei am Grundelement 10 angelenkte weitere Hebel 30.

[0050] Das Grundelement 10 ist in etwa quaderoder etuiförmig geformt und weist zwei parallele Seitenplatten 11 auf, die an ihren Seitenkanten über gerundet ausgebildete Querseiten 13 verbunden sind.
In der Einbaulage des Möbelscharniers liegen diese
Querseiten 13 oben bzw. unten. In Einbaulage nach
vorne (in der Fig. 6a zur rechten Seite) ist das Grundelement 10 offen, wohingegen zur hinteren Seite (in
der Fig. 6a nicht sichtbar) bevorzugt eine Rückseite
14 das Grundelement 1 verschließt. Diese Rückseite 14 ist beispielsweise in den Fig. 7a und Fig. 7b,
die isometrische Explosionszeichnungen des Möbelscharnies zeigen, gut sichtbar.

[0051] Das etuiförmige Grundelement 10 stellt einen Hohlraum 15 bereit, in dem ein Teil der nachfolgend erläuterten Scharniermechanik angeordnet ist. Die Seitenplatten 11 sind bevorzugt nur so weit voneinander beabstandet, dass das Grundelement 10 in eine taschenförmige Einfräsung stirnseitig in eine Möbelplatte, die z.B. eine Seitenwand eines Möbelkorpus bildet, einschiebbar ist. Die Tasche, die bevorzugt von der Stirnseite eingefräst wird, weist werkzeugbedingt eine Form auf, die den Außenkonturen des Grundelements 1 entspricht. Dieses Grundelement 10 kann somit allseits bündig und damit gut verankert in die Seitenplatte des Möbelkorpus eingeschoben und dort z. B. verklebt und/oder mit Hilfe von Schrauben, die durch die Rückseite 14 in das Material der Seitenplatte des Möbelkorpus eingeschraubt werden, befestigt werden. Das Grundelement 10 kann beispielsweise aus entsprechend gestanztem Blech gerollt hergestellt werden. In einer weiteren Ausgestaltung kann das Grundelement 10 Befestigungsstege aufweisen, die dazu geeignet sind, das Grundelement 10 stirnseitig mittels Schrauben oder anderen Befestigungssystem zu befestigen. Beispielsweise kann auch eine rastende Befestigung, z.B. ein Einclipsen, umgesetzt sein.

[0052] In beiden Seitenplatten 11 des Grundelements 10 sind im vorderen mittleren Bereich Bohrungen 12 angeordnet, die einen hier nicht dargestellten Lagerbolzen aufnehmen und insofern als Lagerstellen dienen. Die Lagerbolzen führen durch die zwei weiteren Hebel 30, die somit im Grundelement 10 drehbar um eine horizontale Achse (in Einbaulage des Möbelscharniers) schwenkbar gelagert sind.

[0053] Die weiteren Hebel 30 sind gut in den Fig. 7a und Fig. 7b zu erkennen. Sie umfassen jeweils einen Hebelarm 31, der an einem freien Ende eine Gelenkbohrung 32 aufweist. Am gegenüberliegenden Ende ist drehfest mit dem Hebelarm 31 ein Zahnrad 33 gekoppelt. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist dazu der Hebel 31 leicht gekröpft ausgebildet und an seinem freien Ende tellerartig vergrößert. Auf diesen Teller ist das Zahnrad 33 aufgesetzt. Es wird angemerkt, dass in alternativen Ausgestaltungen eine Zahnung, die vorliegend von dem Zahnrad 33 bereit gestellt wird, auch integral mit dem Hebelarm 31 ausgebildet sein kann. Zentral durch das Zahnrad 33 verläuft eine weitere Gelenkbohrung 34.

[0054] Mit diesen weiteren Gelenkbohrungen 34 sind die weiteren Hebel 30 auf den Lagerbolzen, die durch die Seitenplatten 11 geführt sind, drehbar gelagert. Dabei ist der Abstand der Bohrungen 12 in den Seitenplatten 11 so gewählt, dass die beiden Zahnräder 33 der weiteren Hebel ineinander eingreifen, wodurch die weiteren Hebel 30 eine koordinierte Schwenkbewegung spiegelbildlich zu einer Mittelachse des Grundelements 10 ausführen. Die Schwenkbewegung der weiteren Hebel 30 ist um 90° zur Drehbewegung der Möbeltür 3 gedreht, so dass hier ein Scherenhub entsteht. Die Schwenkbewegung der weiteren Hebel 30 ist für die Linearbewegung verantwortlich und somit bilden die weiteren Hebel 30 einen Teil der Linearführung 80 (vgl. Fig. 9a, Fig. 9b).

[0055] Die freien Enden der weiteren Hebel 30 sind in den weiteren Gelenkbohrungen 32 mit vergleichbaren freien Enden der Hebel 40 gekoppelt. Diese Hebel 40 sind an ihrem jeweiligen weiteren Ende im Scharniertopf 20 gelagert.

[0056] Die Anordnung und Lagerung der Hebel 40 im Scharniertopf 20 ist gut in den Fig. 6b und Fig. 6c zu erkennen, die eine isometrische Ansicht bzw. eine Draufsicht auf den Scharniertopf 20 mit eingesetzten Hebeln 40 separat vom Grundelement 10 und den weiteren Hebeln 30 zeigt. Der Scharniertopf 20 weist einen Boden 21 und einen Rand 22 auf, und wird in bekannter Weise in eine Topflochbohrung der zu führenden Möbeltüre eingesetzt. Er kann dort verklebt werden oder es können Befestigungselemente ent-

lang des Rands **22** ausgebildet sein, mit denen eine Verklemmung, Verrastung, Verschraubung und/oder Verklammerung des Scharniertopfs **20** in der Topflochbohrung erfolgt.

[0057] Die Ausgestaltung der Hebel 40 ist wiederum in den Fig. 7a und Fig. 7b gut zu erkennen. Sie sind ähnlich aufgebaut wie die weiteren Hebel 30 und weisen einen Hebelarm 41 mit einer Gelenkbohrung 42 an einem Ende und einer Verzahnung am gegenüber liegenden Ende auf. Die Verzahnung ist hier durch ein aufgesetztes Kegelzahnrad 43 gebildet. Wieder mittig durch das Kegelzahnrad 43 führt eine weitere Gelenkbohrung 44.

[0058] Im Scharniertopf 20 sind die beiden Hebel 40 drehbar gelagert, indem sie mit ihren weiteren Gelenkbohrungen auf Schenkel 62 eines Lagerbügels 60 aufgesteckt sind. Der Lagerbügel 60 wiederum ist mit einer Basis 61 schwenkbar um diese Basis 61 in dem Scharniertopf 20 festgelegt. Zu diesem Zweck ist an einer Stelle am Rand 22 eine Bügelbefestigung 23 ausgebildet, in die der Lagerbügel 60 eingesetzt ist. Die beiden Schenkel 62 des Lagerbügels 60 bilden somit ihrerseits schwenkbare Achsen, um die die Hebel 40 schwenkbar sind. Die Ausrichtung der Schenkel 62 und damit der Lager- oder Drehachsen der Hebel 40 ist dabei in der geschlossenen Stellung des Möbelscharniers parallel zum Boden 21 des Scharniertopfs. Durch die schwenkbare Lagerung des Lagerbügels 60 in dem Scharniertopf 20 ist eine Schwenkführung 90 gebildet (vgl. Fig. 9a, Fig. 9b).

[0059] Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Scharniertopf 20 in einem Stanz-Biegeprozess aus einem Metallblech geformt. Die Bügelbefestigung 23 kann dabei auf einfache Weise aus dem Rand 22 gestanzt und nach innen ausgestellt sein. Der Scharniertopf 20 ist somit einstückig einschließlich der Bügelbefestigung 23 ausgebildet. In alternativen Ausgestaltungen kann der Scharniertopf 20 auch aus Kunststoff in einem Spritzgussverfahren, bevorzugt ebenfalls einstückig, ausgebildet sein.

[0060] Der Scharniertopf 20 weist im Bereich der Bügelbefestigung 23 eine Zahnung 51 auf, die im Eingriff mit den Kegelzahnrädern 43 beider zweiter Hebel 40 ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel wird die Zahnung 51 von einem Zahneinsatz 50 bereitgestellt, der wiederum gut in den Fig. 7a und Fig. 7b zu erkennen ist. Die Zahnung 51 weist zwei voneinander abgewandte Abschnitte eines Kegelzahnrades auf sowie eine sich darin anschließende Einstecklasche 52, die im Bereich der Bügelbefestigung 23 in eine entsprechende Aussparung eingesteckt wird und den Zahneinsatz 50 am Scharniertopf 20 fixiert. In einem Ausführungsbeispiel des Scharniertopfs 20, in dem dieser als ein Spritzgussteil gefertigt ist, kann

die Zahnung **51** auch unmittelbar am Scharniertopf **20** ausgebildet sein.

[0061] Über die Zahnung 51 des Zahneinsatzes 50 sind die beiden Hebel 40 so miteinander gekoppelt, dass sie ähnlich wie die weiteren Hebel 30 nur synchrone Schwenkbewegungen spiegelbildlich bezüglich einer senkrechten Mittelebene ausführen können. Während dieser Schwenkbewegung rollen die Kegelzahnräder 43 auf der Zahnung 51 ab, wodurch der Scharniertopf 20 gegenüber der Ebene, in der die Hebel 40 liegen, um die Basis 61 des Lagerbügels 60 schwenkt.

[0062] Im zusammengesetzten Zustand des Möbelscharniers sind die freien, der jeweiligen Zahnung gegenüber liegenden Enden der weiteren Hebel 30 und der Hebel 40 paarweise miteinander verbunden. Zu diesem Zweck führen Lagerbolzen oder Nieten durch die Gelenkbohrungen 32 bzw. 42. Die weiteren Hebel 30 und die Hebel 40 bilden gemeinsam die Linearführung 80.

[0063] Der Bewegungsablauf des Möbelscharniers wird nachfolgend anhand der Fig. 8a, Fig. 8b, Fig. 9a, Fig. 9b, Fig. 10a und Fig. 10b näher erläutert.

[0064] Die Fig. 8a und Fig. 8b zeigen das zusammengesetzte Möbelscharnier in zwei isometrischen Darstellungen aus verschiedenen Blickrichtungen, wobei zur besseren Übersicht das Grundelement 10 nur zu einer Hälfte dargestellt ist.

[0065] In den Fig. 8a und Fig. 8b ist das Möbelscharnier zunächst im geschlossenen Zustand, also bei anliegender Möbeltür wiedergegeben. In diesem Zustand liegt der Scharniertopf 20 mit seinem Rand 22 am Grundelement 10 an. Die weiteren Hebel 30 sind vollständig in den Hohlraum 15 des Grundelements 10 eingeschwenkt.

[0066] Fig. 9a zeigt ebenfalls den geschlossenen Zustand des Möbelscharniers, wobei in dieser Darstellung zusätzlich der Scharniertopf **20** halbiert wiedergegeben ist.

[0067] Ein Öffnen der Möbeltür, also ein Verschwenken des Scharniertopfes 20 führt zu einem Abrollen der Verzahnung 51 des Scharniertopfes 20 auf den Kegelzahnrädern 43, woraufhin die Hebel 40 aus der in Fig. 9a gezeigten Stellung aufeinander zuschwenken. Durch die Verbindung der weiteren Hebel 30 mit den Hebeln 40 geht dieses aufeinander Zuschwenken der Hebel 40 mit einem synchronen aufeinander Zuschwenken der weiteren Hebel 30 einher. Dieses wiederum bedingt kinematisch eine Streckung und somit eine Linearführung 80 des Hebelwerks, wobei sich der Lagerbügel 60 und damit der Scharniertopf 20 linear vom Grundelement 10 weg bewegt.

[0068] In Fig. 9b ist der Öffnungszustand des Möbelscharniers dargestellt, beispielhaft bei einem Öffnungswinkel von 90° gegenüber der geschlossenen Stellung. In diesem Zustand bilden die miteinander verbundenen weiteren Hebel 30 und die Hebel 40 paarweise eine gestreckte Anordnung, entsprechend ist der Scharniertopf 20 und die von ihm gehaltene Möbeltür von der Seitenplatte des Korpus in Richtung des Raums linear verfahren.

[0069] Das gezeigte Möbelscharnier führt also eine kombinierte Schwenkbewegung durch die Schwenkführung 90 des Scharniertopfes 20 mit einer Linearbewegung durch die Linearführung 80 aus. Durch die Linearbewegung wird die entsprechende Möbeltür so verfahren, dass ihre Seitenkante aus Blickrichtung des Benutzers sich vor der Frontseite einer benachbarten Möbeltür bewegt, so dass beide Türen beim Öffnen nicht kollidieren. Wie bei dem ersten Beispiel, das in den Fig. 1 bis Fig. 5 gezeigt ist, bewegen sich die Gelenkachsen der Linearführung - die Schenkel 62 des Bügels 60 - so, dass sie über den gesamten Bewegungsbereich zwischen den Ebenen, die durch die Seitenflächen der Möbelplatte definiert sind. Die Schwenkachse der Schwenkführung 90, die Basis 61 des Bügels 60, liegt über den gesamten Bewegungsbereich des Scharniers vor der Stirnseite der Möbelplatte, oder anders ausgedrückt, die Projektion der Schwenkachse befindet sich in jedem Öffnungszustand des Scharniers auf der Fläche der Stirnseite.

[0070] Die Fig. 10a und Fig. 10b zeigen das Möbelscharnier in einer Seitenansicht mit Blick auf die Querseiten 13 des Grundelements 10. In Fig. 10a ist die geöffnete Stellung des Möbelscharniers dargestellt und in Fig. 10b eine leicht geschlossene Stellung, bei der der Scharniertopf 20 gekippt und minimal eingefahren ist.

[0071] Bedingt durch die Hebelkinematik verlaufen Linear- und Schwenkbewegungen des Topfs 20 gekoppelt, aber nicht linear zueinander. Ausgehend von der Öffnungsstellung, in der das Hebelwerk gestreckt ist, führt eine Schwenkbewegung des Scharniertopfes 20 zunächst zu einer kleinen Linearbewegung. Mit Annäherung an die geschlossene Stellung wird die Linearbewegung bezogen auf eine Winkeländerung zunehmend größer. Es ergibt sich ein in etwa sinusförmiger Funktionszusammenhang. Dieser ist vorteilhaft, da ausgehend von der geschlossenen Stellung umgekehrt eine zunächst geringfügigere Schwenkbewegung des Scharniertopfs 20 bereits zu einem deutlichen Herausfahren der Möbeltür führt, so dass bei der fortgesetzten Schwenkbewegung des Scharniertopfes 20 die Möbeltür bereits so weit herausgefahren ist, dass sie nicht mit der benachbarten Möbeltür kollidiert.

[0072] Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind sowohl die Hebel 40, als auch die weiteren He-

bel 30 durch die Zahnungen untereinander so miteinander gekoppelt, dass sie jeweils spiegelbildlich gleiche Schwenkbewegungen ausführen. Die spiegelbildliche Schwenkbewegung, die die Hebel 30, 40 zu der Linearführung 80 machen, kann grundsätzlich auch umgesetzt werden, wenn nur die beiden Hebel 40 durch ihre Verzahnung, im Beispiel die Kegelräder 43, miteinander gekoppelt sind. Die Kopplung beider Hebelpaare führt jedoch zu einer belastbareren Führung.

[0073] In den Fig. 11 bzw. Fig. 12a, b sind zwei weitere Ausführungsbeispiele eines anmeldungsgemäßen Möbelscharniers in Seitendarstellung wiedergegeben. Gleiche Bezugszeichen kennzeichnen in diesen Figuren gleiche oder gleichwirkende Elemente wie in den vorherigen Figuren.

[0074] In seinem Grundaufbau entsprechen die in den Fig. 11 und Fig. 12a, b gezeigten Scharniere dem Beispiel, das in den Fig. 6a bis Fig. 10b gezeigt ist. Auf die entsprechende Beschreibung wird hiermit explizit verwiesen.

[0075] Die in den Fig. 11 und Fig. 12a, b gezeigten Scharniere stellen jeweils eine Weiterbildung des Scharniers des vorherigen Beispiels dar. Konkret ist das Scharnier des vorherigen Beispiels um eine Dämpfungs- und/oder Selbsteinzugsfunktion ergänzt.

[0076] Beim Beispiel der Fig. 11 ist zu diesem Zweck eine Dämpfungseinrichtung 70 vorgesehen, die als ein Rotationsdämpfer aufgebaut ist. Die Dämpfungseinrichtung 70 weist umlaufend einen Zahnkranz 71 auf, der in das Zahnrad 33 eines der weiteren Hebel 30 eingreift. Bei einem Ausschwenkvorgang des Scharniers verschwenkt der weitere Hebel 30, wodurch der (Rotations-) Dämpfer verdreht wird und die Schwenkbewegung dämpft. Dabei kann der Dämpfer so aufgebaut sein, dass nur bestimmte Abschnitte der Drehbewegung gedämpft werden, so dass das Scharnier beim Anfahren der geschlossenen und/ oder vollständig geöffneten Endlage gedämpft wird. Weiter kann der Dämpfer mit einer Feder kombiniert sein, beispielsweise einer Spiralfeder, so dass der weitere Hebel 30 in einer Schwenkrichtung, beispielsweise in Richtung der geschlossenen Endstellung des Scharniertopfes 20 vorgespannt wird. Es kann somit eine kombinieret Selbsteinzugs- und Dämpfungsfunktion umgesetzt sein.

[0077] Da die Bewegung beider weiterer Hebel 30 beim gezeigten Möbelscharnier gekoppelt ist, ist es grundsätzlich ausreichend, eine derartige Dämpfungseinrichtung 70 vorzusehen, die an dem Zahnrad 33 des einen weiteren Hebels 30 angreift. Zur Verstärkung der Dämpfungskräfte wäre es allerdings auch möglich, zwei derartige Dämpfungseinrichtungen 70 vorzusehen.

[0078] In den Fig. 12a und Fig. 12b ist ein weiteres Ausführungsbeispiel mit einer Dämpfungseinrichtung 70 gezeigt. Beim Beispiel der Fig. 12a ist ähnlich wie beim Beispiel der Fig. 11 das Grundelement 10 nur zur Hälfte dargestellt, wohingegen es beim Ausführungsbeispiel der Fig. 12b vollständig entfernt ist, um Einblick in den inneren Aufbau des Scharniers zu geben

[0079] Anders als beim Ausführungsbeispiel der Fig. 11 ist hier die Dämpfungseinrichtung 70 durch einen Lineardämpfer gebildet, der einen Zylinder 72 mit einem Kolben und einer Kolbenstange 73 umfasst. Am Ende der Kolbenstange ist ein Gabelkopf 74 angeordnet, mit dem die Kolbenstange 73 mit dem Hebelwerk des Scharniers gekoppelt ist. Der Zylinder 72 der Dämpfungseinrichtung 70 ist schwenkbar an dem Grundelement 10 montiert, beispielsweise mit Hilfe eines Bolzens oder Niets, der durch die Seitenplatten 11 des Grundelements 10 führt.

[0080] Der Gabelkopf 74 greift im dargestellten Beispiel an der Verbindung der Hebelarme 31 und 41 des weiteren Hebels 30 bzw. des Hebels 40 an und dämpft so eine Schwenkbewegung dieser Hebelarme 31, 41. In alternativen Ausgestaltungen sind andere Angriffspunkte des Gabelkopfs 74 am Hebelarm 31 denkbar. Die Dämpfungseinrichtung 70 dämpft eine Schwenkbewegung des weiteren Hebels 30 beim Anfahren der geschlossenen Endlage des Scharniers.

[0081] Auch beim Ausführungsbeispiel der Fig. 12a und Fig. 12b ist eine Selbsteinzugsfunktion vorgesehen, die anders als beim Beispiel der Fig. 11 nicht in die Dämpfungseinrichtung 70 integriert ist, sondern in die weiteren Hebel 30. Vorliegend sind beide weiteren Hebel 30 mit einer Einzugsfeder versehen. Es wäre jedoch auch denkbar, eine Einzugsfeder nur auf einen der weiteren Hebel 30 wirken zu lassen. Die Federn selbst sind in den Fig. 12a, Fig. 12b nicht zu erkennen, sie sind beispielsweise als Spiralfedern unterhalb der Zahnräder 33 angeordnet. Enden der Federn, die sich am Grundelement 10 abstützen, sind als Laschen 35 in den Fig. dargestellt. Eine Halteklammer 16, die an einer oder beiden Seitenplatten 11 befestigt ist, fixiert die Laschen 35 in der dargestellten Lage. Es ist auch möglich, die Halteklammer 16 federnd auszubilden, so dass sie eine Einzugsfeder bildet, die auf die beiden weiteren Hebel 30 wirkt, indem sie die Enden der beiden weiteren Hebel 30 aufeinander zu drückt.

[0082] Auch bei diesem Beispiel können zum Erzielen größerer Dämpfungskräfte zwei Dämpfungseinrichtungen 70 vorgesehen sein, die dann unabhängig voneinander jeweils auf einen der weiteren Hebel 30 wirken.

DE 10 2018 100 674 B4 2020.03.05

	Bezugszeichenliste
1	Möbelplatte
2	stirnseitige Ausnehmung
3	bewegbares Möbelteil (Möbeltür)
4	Möbelfront
10	Grundelement
11	Seitenplatte
12	Bohrung (Lagerstelle)
13	Querseite
14	Rückseite
15	Hohlraum
16	Halteklammer (Feder)
20	Montageelement (Scharniertopf)
21	Boden
22	Rand
23	Bügelbefestigung
24	Gelenkpunkt
25	Gelenkpunkt
30	weiterer Hebel
31	Hebelarm
32	Gelenkbohrung
33	Zahnrad
34	Gelenkbohrung
35	Lasche
40	Hebel
41	Hebelarm
42	Gelenkbohrung
43	Kegelzahnrad
44	weitere Gelenkbohrung
50	Zahneinsatz
51	Zahnung
52	Einstecklasche
60	Lagerbügel
61	Basis
62	Schenkel
70	Dämpfungseinrichtung
71	Zahnkranz
72	Zylinder
73	Kolbenstange

74

Gabelkopf

Rezugszeichenliste

75	Feder
80	Linearführung
81	äußerer Schlitten
82	Gelenkachse
83	Kulissenführung
84	Zahnstange
85	innerer Schlitten
86	Gelenkachse
87	Drehlager
88	erstes Zahnrad
89	zweites Zahnrad
90	Schwenkführung
91	Traghebel
92	Steuerhebelarm
93	Steuerhebel

Patentansprüche

- 1. Möbelplatte (1) mit einem integrierten oder eingesetzten Scharnier zur Führung eines bewegbaren Möbelteils (3), wobei die Möbelplatte (1) zwei Seitenflächen, eine Stirnseite und eine stirnseitige Ausnehmung (2) zur Aufnahme eines Scharniers aufweist, wobei das Scharnier ein Grundelement (10), eine Linearführung (80) und eine an dieser angelenkte Schwenkführung (90) umfasst und wobei die Linearführung (80) zwangsgeführte bewegliche Elemente aufweist, an denen die Schwenkführung (90) beabstandet zum Grundelement (10) angelenkt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die beiden Seitenflächen in einer ersten bzw. einer zweiten Ebene liegen, wobei die Linearführung (80) und die Anlenkung der Schwenkführung (90) an der Linearführung (80) zumindest in einem Schließzustand des Scharniers zwischen der ersten und der zweiten Ebene liegen.
- 2. Möbelplatte nach Anspruch 1, bei der die Schwenkführung (90) so an dem bewegbaren Möbelteil (3) angelenkt ist, dass sich im Schließzustand des Scharniers die Anlenkung der Schwenkführung (90) zwischen der Innenwand und der Außenwand der Möbelplatte (1) befindet.
- 3. Möbelplatte nach Anspruch 1, bei der die Schwenkführung (90) so an dem bewegbaren Möbelteil angelenkt ist, dass sich im Schließzustand des Scharniers die Anlenkung der Schwenkführung (90) vor der Möbelplatte befindet.
- 4. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei der die Linearführung (80) zumindest einen verfahrbaren Schlitten (81, 85) und/oder einen Stellme-

chanismus aufweist, der durch schwenkbare Hebel (30, 40) eine Hubbewegung erzeugt.

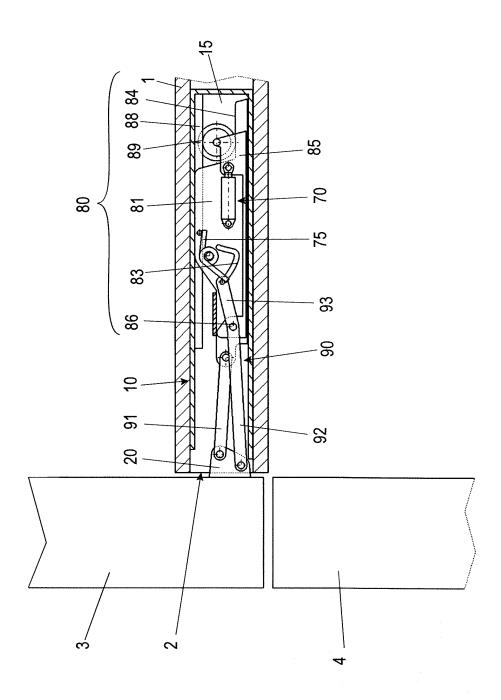
- 5. Möbelplatte nach Anspruch 4, bei der die Schwenkführung (90) zumindest zwei voneinander beabstandete Gelenkachsen (82, 25, 86, 24) und / oder ein Schwenkgetriebe mit einer Verzahnung (43, 51) aufweist.
- 6. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 5, bei der die Linearführung (80) eine Kulissenführung zur Zwangskopplung mit der Schwenkführung (90) aufweist, wobei die Kulissenführung eine Steuerbahn (43, 51, 83) aufweist, die als Kurvenführung (83) oder als Verzahnung (43, 51) ausgeführt sein kann.
- 7. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 6, bei der das Scharnier eine Dämpfungseinrichtung (70) zur Dämpfung der Schließ- und/oder Öffnungsbewegung aufweist, wobei die Dämpfungseinrichtung (70) als Lineardämpfer oder Rotationsdämpfer ausgeführt ist.
- 8. Möbelplatte nach Anspruch 7, bei der die Dämpfungseinrichtung (70) zumindest zeitweise mit einem Element der Linearführung (80) gekoppelt ist.
- 9. Möbelplatte nach Anspruch 7, bei der die Dämpfungseinrichtung (70) zumindest zeitweise mit einem Element der Schwenkführung (90) gekoppelt ist.
- 10. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 7 bis 9, bei der das Scharnier eine Feder (75, 16) aufweist, die derart auf die Linearführung (80) und die zwangsgekoppelte Schwenkführung (90) wirkt, dass die Feder (75, 16) in einem Wirkbereich zwischen der Schließstellung und einer Öffnungsstellung des Scharniers gegen die Dämpfungseinrichtung (70) ein Schließmoment erzeugt.
- 11. Möbelplatte nach Anspruch 10, bei der der Wirkbereich zwischen 0° und 45° liegt.
- 12. Möbelplatte nach Anspruch 11, bei der die Dämpfungseinrichtung (70) ein Lineardämpfer ist und einen Zylinder (72), eine Kolbenstange (73) und ein System zur Strömungsquerschnittsänderung aufweist, wobei die Kolbenstange (73) in eine Bewegungsrichtung ein Dämpfkraft ausübt und in die andere Bewegungsrichtung nahezu keine Dämpfkraft ausübt.
- 13. Möbelplatte nach Anspruch 12, bei der die Kolbenstange (73) der Dämpfungseinrichtung (70) federbetätigt ist, so dass die Kolbenstange (73) selbsttätig ausfährt, wobei die Federkraft kleiner ist, als die Kraft der Feder (75, 16).
- 14. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 13, bei der das Scharnier eine Verstelleinrichtung zur

Positionierung des bewegbaren Möbelteils (3) in eine Raumrichtung aufweist, wobei die Verstelleinrichtung ein Schnecken-, ein Exzenter- oder ein Schraubelement aufweist.

- 15. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 14, bei der die Möbelplatte (1) mit dem integrierten Scharnier eine Dicke von weniger als 25 mm, vorzugsweise von weniger als 21 mm aufweist.
- 16. Möbelplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 15, bei der das Grundelement (10) des Scharniers eine Dicke von weniger als 18 mm, vorzugsweise von weniger als 16 mm aufweist.
- 17. Möbel mit mindestens einem bewegbaren Möbelteil (3), dadurch gekennzeichnet, dass das Möbel eine Möbelplatte (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 16 aufweist, die ein eingesetztes oder integriertes Scharnier zur Führung des bewegbaren Möbelteils (3) umfasst.
- 18. Möbel nach Anspruch 17, bei dem die Möbelplatte (1) eine vertikale Seitenwand bildet.
- 19. Möbel nach Anspruch 18, bei dem das bewegbare Möbelteil (3) neben einem weiteren bewegbaren Möbelteil oder neben einer Wand angeordnet ist und im geöffneten Zustand eine Stirnseite des bewegbaren Möbelteils (3) zumindest einen Teil der Stirnseite der Möbelplatte (1) verdeckt.
- 20. Möbel nach Anspruch 18 oder 19, bei dem das bewegliche Möbelteil (3) neben einem weiteren beweglichen Möbelteil (4) angeordnet ist, wobei im geöffneten Zustand eine Stirnseite des beweglichen Möbelteils (3) zumindest einen Teil einer Frontseite des weiteren beweglichen Möbelteils (4) verdeckt.

Es folgen 13 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



<u>-ig</u>

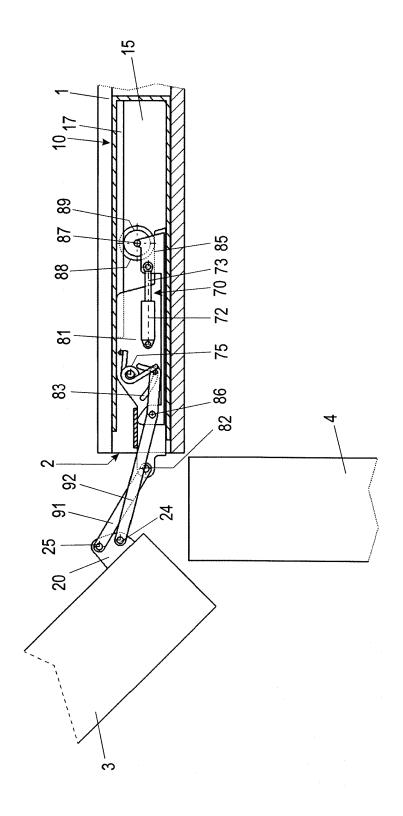


Fig. 2

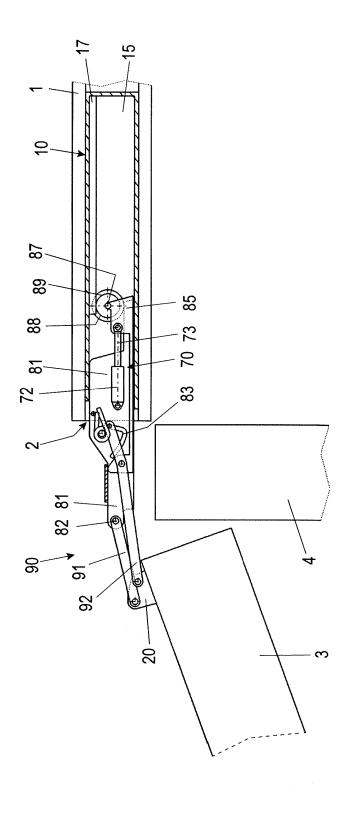


Fig. 3

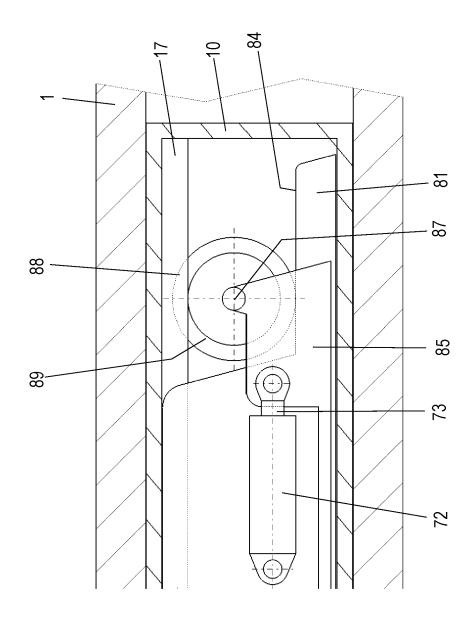


Fig. 4

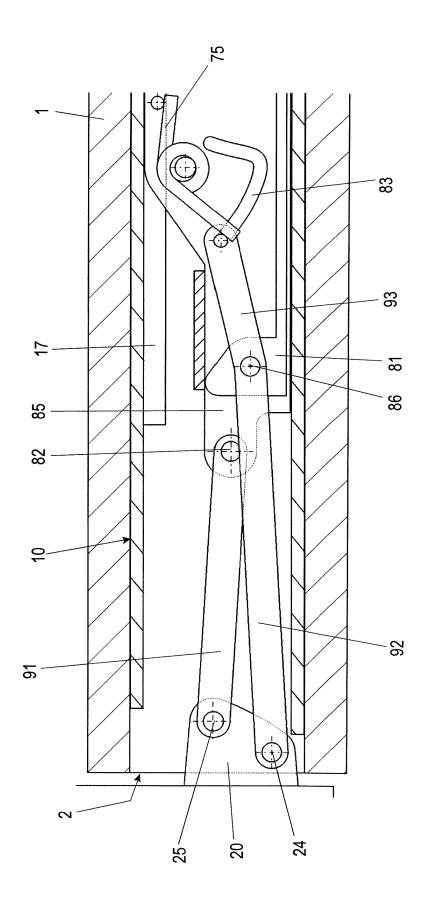


Fig. 5

Fig. 6a

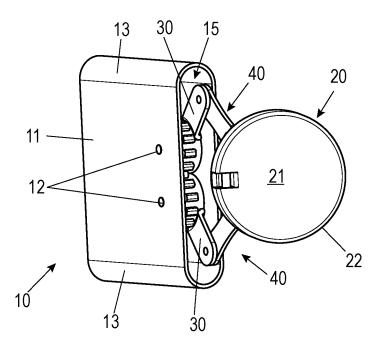


Fig. 6b

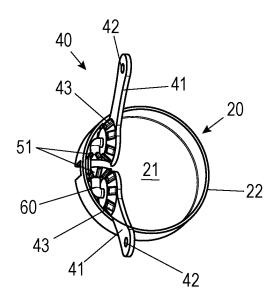
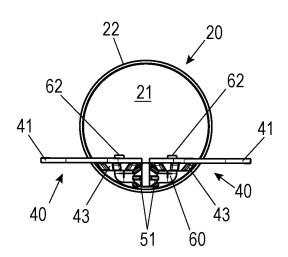
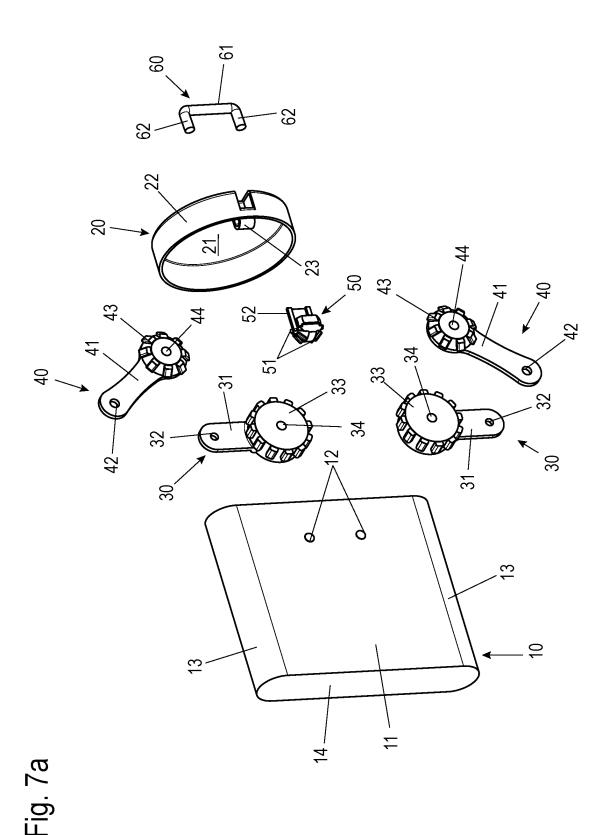


Fig. 6c





19/25

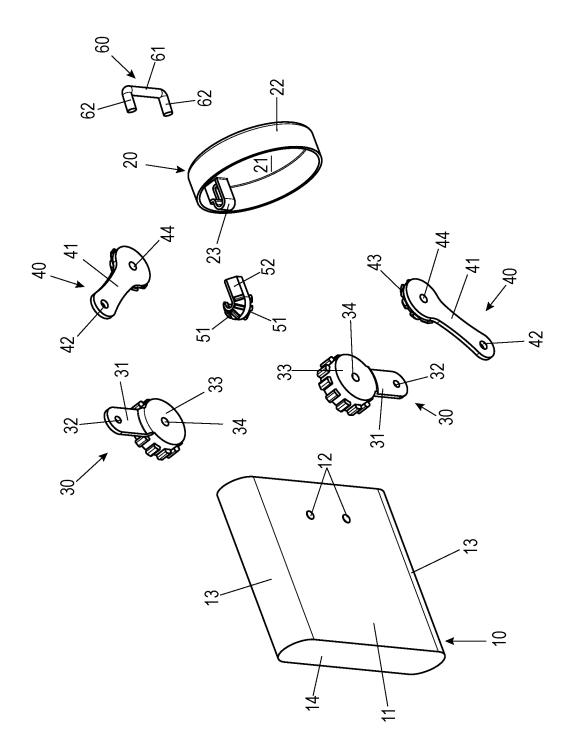


Fig. 7b

Fig. 8a

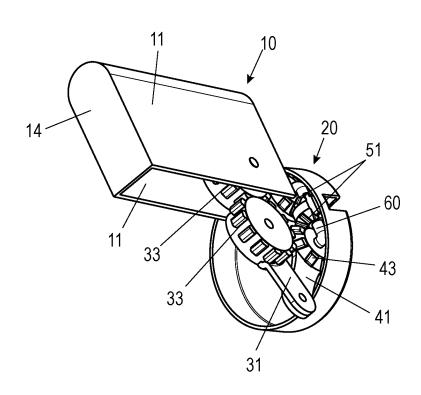


Fig. 8b

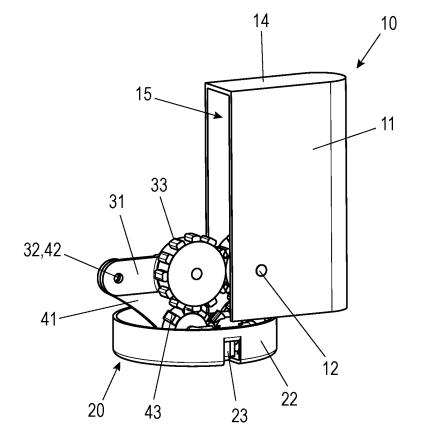


Fig. 9a

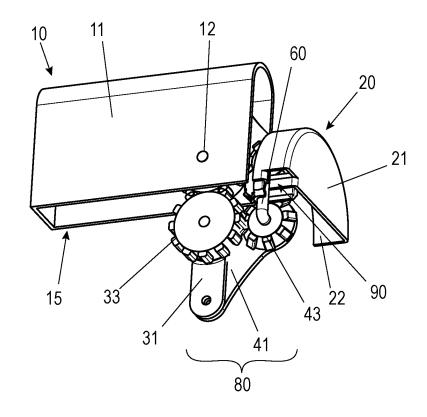
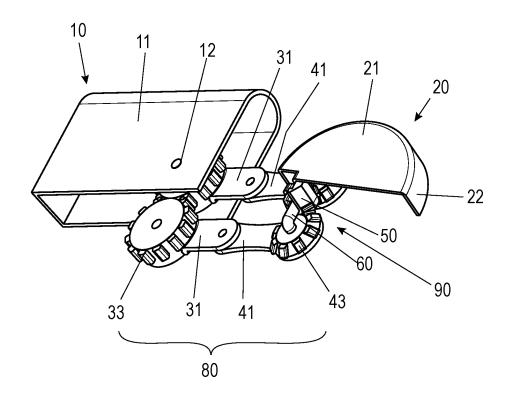


Fig. 9b



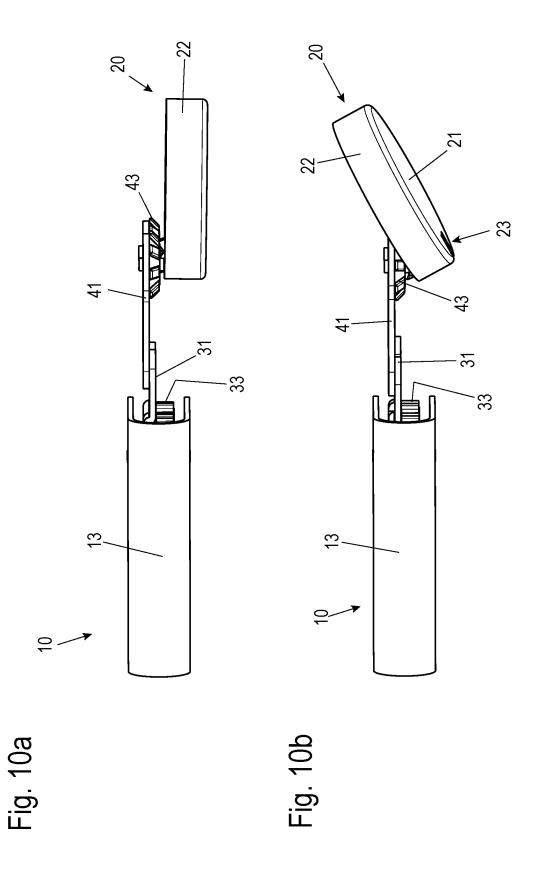


Fig. 11

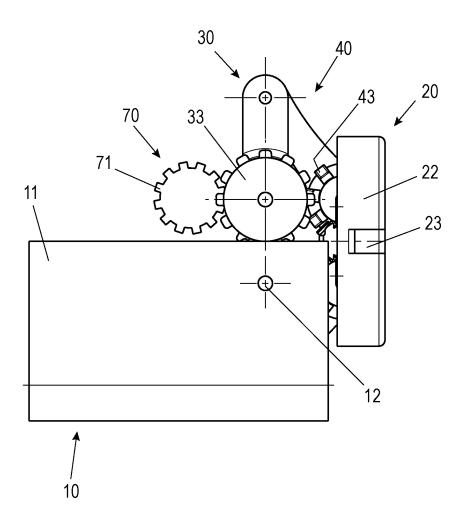


Fig. 12a

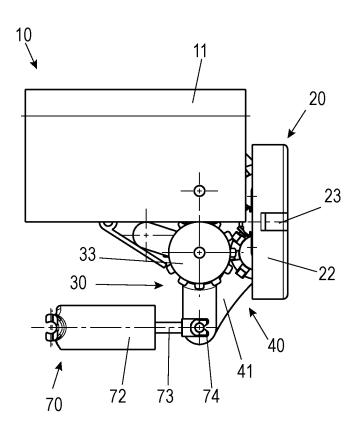


Fig. 12b

